

Sabine Rakitin /
11:34

03.08.2018, 21:02 Uhr - Aktualisiert 04.08.2018,
Bernau (MOZ)

Seit dem 1. August ist in Brandenburg das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei. Was das für den Landkreis Barnim bedeutet, darüber sprach mit der Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Kreistages, Margitta Mächtig (Linke).

Frau Mächtig, wie viele Familien im Barnim profitieren von der Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres?

Nach Berechnungen des Jugendamtes sind es kreisweit an die 2000 Mädchen und Jungen, die Betreuungseinrichtungen im Barnim besuchen und 2019 zur Schule kommen. Für deren Eltern entfällt ab September der Anteil, den diese bislang an den Kosten für einen Kitaplatz übernehmen mussten. Damit wird das Familienbudget entlastet.

Das Gesetz ist am 1. August in Kraft getreten. Warum gilt die Beitragsfreiheit für Eltern von Vorschulkindern dennoch erst ab 1. September?

Das ist so nicht richtig. Die Gebührenfreiheit gilt für das letzte Kita-Jahr ab 1. August, also seit vier Tagen. Sie gilt jedoch nicht für die diesjährigen Erstklässler. Übrigens: Ein Antrag für die Beitragsfreiheit bedarf es nicht.

Das Land hat den Trägern der Einrichtungen für die entgangenen Elternbeiträge einen finanziellen Ausgleich versprochen. Wann kommt der?

Pro Vorschulkind und Monat wird vom Land eine Pauschale in Höhe von 125 Euro gezahlt. Allerdings wird diese erstmals im November überwiesen. Für den Landkreis bedeutet das, in finanzielle Vorleistung zu gehen - vor allem, was Kindertagesstätten in freier Trägerschaft anbelangt. Sie sollen durch den Wegfall der Elternbeiträge auf keinen Fall in eine Schieflage kommen. Ich freue mich, dass der neue Landrat Daniel Kurth bereits signalisiert hat, dass die Träger der Kitas mit zeitnahen Kostenzuweisungen rechnen können und damit auf der

finanziell sicheren Seite sind.

Und was passiert mit den kommunalen Kitas?

Es gibt Städte und Gemeinden wie Bernau, Panketal oder Wandlitz, die stehen finanziell so gut da, dass sie bestimmt nicht gleich am Hungertuch nagen, wenn sie für ihre eigenen Einrichtungen selbst in Vorleistung gehen würden... Dennoch: Es gilt gleiches Recht für alle, und wenn die Kommunen darauf bestehen, dann werden auch sie Kostenzuweisungen des Landkreises erhalten.

Können Eltern die Betreuungszeit für ihre Kinder trotz der Beitragsfreiheit erweitern?

Ja, das geht, allerdings nur auf Antrag. Darin muss begründet werden, warum die bisherige Betreuungszeit nicht ausreicht und aufgestockt werden muss. Das könnte beispielsweise der Fall sein, wenn beide Elternteile voll berufstätig sind und zur Arbeit nach Berlin pendeln müssen.